

Tabelle: Beispiele für veraltete Pauschalen und Freibeträge im Steuerrecht

Abzugsbetrag im Einkommensteuergesetz	aktueller Wert	letzte Anpassung	inflationbereinigter Wert aktueller Stand (gerundet)**	Forderung Bund der Steuerzahler
Freibetrag für Betreuungsleistungen durch den Arbeitgeber (§ 3 Nr. 34a EStG)	600 Euro/Jahr je Mitarbeiter	2015	650 Euro/Jahr je Mitarbeiter	Inflationsbedingte Anpassung
Schuldzinsenabzug bei Überentnahmen (§ 4 Abs. 4a EStG)	Bagatellgrenze bei 2.050 Euro pro Jahr	2001	3.165 Euro/Jahr	Inflationsbedingte Anpassung
Aufwendungen für Geschenke an Kunden und Geschäftspartner (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 EStG)	50 Euro pro Jahr	2024	52 Euro/Jahr (ausgehend von 2004)	Anhebung des Betrags auf 60 Euro pro Jahr = für Kunden und Arbeitnehmer gelten gleiche Betrag
Homeoffice-Pauschale/Arbeitszimmer (§ 4 Abs. 5 Nr. 6b S. 4 EStG)	1.260 Euro/Jahr	2023	6,35 Euro je Tag bei 220 Tagen = 1.397 Euro	Inflationsbedingte Anpassung 1.400 Euro
Anschaffungsnahe Herstellungskosten (§ 6 Abs.1 Nr. 1a EStG)	15 Prozent innerhalb von 3 Jahren	2004		mind. 30 Prozent innerhalb von 2 Jahren
Geringwertige Wirtschaftsgüter (§ 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG)	800 Euro netto je Wirtschaftsgut	2018	970 Euro/Jahr netto	mind. 1.200 Euro je Wirtschaftsgut und Abschaffung der Poolregelung.
Sachbezugsgrenze (§ 8 Abs. 2 S. 11 EStG)	50 Euro/Monat	2022*	65 Euro/Monat (ausgehend von 44 Euro seit 2004)	60 Euro/Monat und Freibetrag statt Freigrenze
Belegschaftsrabatte Freibetrag (§ 8 Abs. 3 EStG)	1.080 Euro/Jahr je Mitarbeiter	2004	1.200 Euro	Inflationsbedingte Anpassung
Kontoführungsgebühren (§ 9 Abs. 1 EStG)	16 Euro/Jahr		50 Euro/Jahr	Inflationsbedingte Anpassung

Entfernungspauschale (§ 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 EStG)	<u>2021-2021:</u> 30 Cent/km; 35 Cent/km ab 21.km <u>2022-2025:</u> 38 Cent/km ab 21.km <u>ab 2026</u> 38 Cent/km	2022*	45 Cent/km ausgehend von 2004 Einführung/-Änderung (zuvor lag der Betrag sogar höher)	mind. 45 Cent je km bereits ab 1. Km
Verpflegungspauschalen (§ 9 Abs. 4a S. 3 Nr. 1, 2, 3 EStG)	14/28 Euro	2020	15/30 Euro (ausgehend von 2014 mit 12/14 Euro)	Inflationsbedingte Anpassung geboten
Wegstreckenentschädigung (Reisekosten, § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 4a EStG)	30 Cent je Fahrkilometer oder tatsächliche Aufwendungen	2014*	45 Cent/km analog Entfernungspauschale	Anhebung auf 45 Cent je Fahrkilometer = gleiche Beträge Entfernungspauschale und Wegstreckenentschädigung
Doppelte Haushaltsführung (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 EStG)	1.000 Euro monatlich Kosten für die Unterkunft	2014	1.200 Euro monatlich	1.200 Euro monatlich und inflationsbedingte Anpassung
Arbeitnehmer-Pauschbetrag (§ 9a S. 1 Nr. 1 Buchst. A EStG)	1.230 Euro/Jahr	2023	1.330 Euro/Jahr (ausgehend von 1.000 Euro aus dem Jahr 2011)	1.600 Euro/Jahr
Werbungskostenpauschbetrag bei sonstigen Einkünften, z. B. Renten (§ 9a S. 1 Nr. 3 EStG)	102 Euro/Jahr	1954	595 Euro/Jahr	Inflationsbedingte Anpassung
Sonderausgabenabzug für Kinderbetreuung (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG)	80 % der Kosten, max. 6.000 Euro pro Jahr	2025	6.000 Euro/Jahr	Verzicht auf 80 % Abzugsbeschränkung und regelmäßige inflationsbedingte Anpassung des Betrags
Sonderausgabenpauschbetrag (§ 10c EStG)	36 Euro/Jahr	2002	54,50 Euro/Jahr	60 Euro/Jahr
Sonstige Vorsorgeaufwendungen (§ 10 Abs. 4 EStG)	1.900 bzw. 2.800 Euro/Jahr		2.850 bzw. 4.200 Euro/Jahr	2.850 bzw. 4.200 Euro/Jahr
Neue Versicherungspauschale für Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung	Bisher 0 Euro		360 Euro	

Freibetrag für Betriebsveräußerungen (§ 16 Abs. 4 EStG)	45.000 Euro einmalig	2004	66.500 Euro 2. Schwellenwert auf 150.000 Euro	inflationsbedingte Anpassung
Lohnsteuerlicher Freibetrag für Betriebsveranstaltungen (§ 19 Abs. 1 Nr. 1a S. 3 EStG)	110 Euro	Seit 1996 Verwaltungs-RL, seit 2015 Gesetz	180 Euro (von 1996 ausgehend)	inflationsbedingte Anpassung
Sparer-Pauschbetrag (§ 20 Abs. 9 EStG)	1.000/2.000 Euro/Jahr	2023	1.075 Euro/Jahr (ausgehend von 801 Euro aus dem Jahr 2009)	1.100/2.200 Euro/Jahr und stets inflationsbedingte Anpassung
Ausbildungsfreibetrag für ein auswärtig untergebrachtes volljähriges Kind (§ 33a Abs. 2 EStG)	1.200 Euro/Jahr	2023	1.425 Euro/Jahr	1.425 Euro/Jahr und inflationsbedingte Anpassung
Behindertenpauschbetrag (§ 33b Abs. 3 EStG)	384 Euro – 7.400 Euro/Jahr	2021*	1.010 – 12.060 Euro/Jahr (ausgehend von 1975)	Inflationsbedingte Anpassung
Auslagenpauschale für eigene Telefonkosten § 40 Abs. 2 Nr. 5 EStG und § 3 Nr. 50 EStG	Max. 50 Euro pauschalversteuert und 20 Euro als Auslage	2002	60 Euro bzw. 35 Euro	Inflationsbedingte Anpassung
Grenze für Härtefallausgleich (§ 46 Abs. 2 Nr. 1 EStG)	410 Euro		1.000 Euro	Inflationsbedingte Anpassung
Pauschalbetrag bei Kantinenmahlzeit 3,10 Euro nach Richtlinie 8 LStR	3,10 Euro	2015	3,95 Euro	Inflationsbedingte Anpassung geboten
Freibeträge im ErbStG	20.000 Euro bis 500.000 Euro je nach Verwandtschaftsgrad	2009	Von 26.850 Euro, 134.250 Euro, 268.500 Euro, 537.000 Euro, 671.250 Euro	Inflationsbedingte Anpassung und ebenfalls Anpassung der sonstigen Freibeträge zu Hausrat etc. aufgerundet auf 7.000 Euro, 150.000 Euro, 300.000 Euro, 550.000 Euro, 700.000 Euro. Der bisher geltende Freibetrag von 20.000 Euro sollte auf 100.000 Euro angehoben werden.
Gewerbsteuerfreibetrag (§ 11 Abs. 1 GewStG)	24.500 Euro/Jahr	2002	37.800 Euro/Jahr	37.800 Euro/Jahr

Ist-Versteigerungsgrenze (§ 20 Abs. 1 UStG)	800.000		2 Mio. Euro	Anhebung auf den erlaubten EU-Wert
---	---------	--	-------------	------------------------------------

Quelle: Eigene Berechnungen, Bund der Steuerzahler Deutschland e.V./Deutsches Steuerzahlerinstitut, Die voraussichtliche Inflation für das Jahr 2025 wurde bereits mit einbezogen.

* Bei den Werten, die kürzlich erst angepasst wurden, muss der vorherige Wert seit seiner Einführung berücksichtigt werden. So zeigt sich, dass die Anpassungen durch den Gesetzgeber unzureichend sind, da die Inflation nicht real abgebildet wurde. **Zur Entfernungspauschale:** Diese berücksichtigt die aktuell hohe Inflationsrate nicht genug. So ist der Anstieg der Energie- und Benzinpreise überproportional zur Inflationsrate! Und: Der Verbraucherpreisindex besteht aus einem gewichteten Mittelwert, der 650 Güter eines Warenkorbs privater Haushalte erfasst. Dadurch werden einzelne hohe Preissteigerungen in bestimmten Segmenten nicht komplett abgebildet. Fazit: Die steigenden Benzinpreise werden durch die bereits beschlossene Erhöhung der Entfernungspauschale nicht genug ausgeglichen.

** zum Stand siehe Fußnote